

## **AN DIE MITGLIEDSVERBÄNDE DER FIFA**

Zirkular Nr. 1664

Zürich, 7. März 2019  
GS/rho

### **FIFA-Schutzprogramm für Klubs 2019–2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anschluss an unser Zirkular Nr. 1656 vom 20. Dezember 2018 stellen wir Ihnen die Version 03.19 des Technischen Merkblatts des FIFA-Schutzprogramms für Klubs (CPP) für die Periode bis zum 31. Dezember 2022 zu.

#### **Deckungsumfang**

Der Deckungsumfang des Programms ist im Vergleich zur Vorperiode im Wesentlichen gleich geblieben. Für Klubs gibt es aber einige Verbesserungen, da bestimmte Ausschlüsse abgeschafft wurden.

Das Programm entschädigt Klubs (auf Basis des jährlichen Festgehalts), wenn Spieler der A-Verbandsmannschaft, die für ihren Verband spielen, infolge von Verletzungen, die während der operativen Zeit von durch das Programm gedeckten Spielen durch einen Unfall verursacht werden, eine vorübergehende vollständige Sportinvalidität erleiden, die länger als 28 aufeinanderfolgende Tage anhält.

Wir bitten Sie, das Technische Merkblatt sorgfältig zu lesen und eine Kopie dieses Schreibens samt Anlage an Ihre zuständigen Mitarbeiter und Ihre Profiklubs weiterzuleiten.

Die Version 03.19 des Technischen Merkblatts regelt die Bestimmungen für sämtliche Schäden, die sich nach dem 1. Januar 2019 ereignen, mit Ausnahme von Schäden während des Asien-Pokals 2019. Auf alle Schäden während der operativen Zeit dieses Turniers findet allein die alte Version des Technisches Merkblatts Anwendung.

## Schadenabwicklung

Die wichtigste Änderung im Technischen Merkblatt betrifft den neuen Programmverwalter. Ab 1. März 2019 erfolgt die Schadenabwicklung durch QuestGates UK Ltd (einschliesslich Hyperion Adjusters Ltd). Für die Meldung von Schäden, die den Klubs möglicherweise erstattet werden, wurde ein neues Portal eingerichtet. Die Kontaktangaben, die auch im Technischen Merkblatt vermerkt sind, lauten wie folgt:

Schadensmeldung: <https://qubeconnex.questgates-portal.co.uk/addmyclaim?id=FIFA>  
Helpline: +44 (0)1204 563960

Alle Schäden im Zusammenhang mit durch das Programm gedeckten Spielen, die:

- sich bis Ende 2018 oder
- beim Asien-Pokal 2018 ereignet haben,

müssen Broadspire anhand des Verfahrens der Vorperiode gemeldet werden.

Wir hoffen, hiermit einige wichtige Fragen zu den neuen Regelungen zu diesem wichtigen Programm geklärt zu haben, und werden Sie zur Stärkung der Beziehungen zwischen den Klubs und den Nationalteams weiterhin unterstützen. Bei Fragen zum Programm steht Ihnen die FIFA unter [clubsprotection@fifa.org](mailto:clubsprotection@fifa.org) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

FÉDÉRATION INTERNATIONALE  
DE FOOTBALL ASSOCIATION



Fatma Samoura  
Generalsekretärin

Kopie an: - FIFA-Rat  
- Konföderationen

# TECHNISCHES MERKBLATT

FIFA-Schutzprogramm für Klubs

**FIFA**<sup>®</sup>

## **Fédération Internationale de Football Association**

Präsident:	Gianni Infantino
Generalsekretärin:	Fatma Samoura
Adresse:	FIFA FIFA-Strasse 20 Postfach 8044 Zürich Schweiz
Telefon:	+41 (0)43 222 7777
Internet:	FIFA.com

# TECHNISCHES MERKBLATT

FIFA-Schutzprogramm für Klubs



<i>Artikel</i>	<i>Seite</i>
1 Einleitung	4
2 FIFA-Schutzprogramm für Klubs	5
a) Zweck	5
b) Abgedeckte Spiele	5
c) Umfang der Entschädigung	5
d) Ausschlüsse/Bedingungen	10
3 Bestimmungen und Verfahren der FIFA	13
Schadenabwicklungs- und -regulierungsverfahren	13
Korrespondenz/Helpline	17
4 Rechtswahl und Gerichtsstand	18
5 Datenschutz	18
a) Allgemeines	18
b) Einwilligung	19
c) Sicherheit	19
d) Rechte betroffener Personen	19
6 Offizielle Sprachen	20
Anhang 1: Fitness for duty/end of medical treatment form	21
Anhang 2: Ausweitung Olympische Fussballturniere der Männer und Frauen 2020	24

# 1 Einleitung

Anmerkung: Die Begriffe, die sich in diesem technischen Merkblatt auf natürliche Personen beziehen, gelten für beide Geschlechter.

Profifussballer sind normalerweise auf der Grundlage eines Arbeitsvertrags bei einem professionellen Fussballklub angestellt. Auf dieser Basis bestreitet ein Spieler für seinen jeweiligen Klub Fussballspiele.

Darüber hinaus bestreiten Spieler für die A-Verbandsmannschaft ihres jeweiligen Verbands internationale A-Spiele. Gemäss Anhang 1 Art. 1 und Art. 1bis (der am 1. August 2015 in Kraft getreten ist) des FIFA-Reglements bezüglich Status und Transfer von Spielern sind die Klubs als Arbeitgeber der Spieler verpflichtet, diese für Spiele an Daten abzustellen, die im internationalen Spielkalender aufgeführt sind. Dieser ist auf [www.fifa.com](http://www.fifa.com) zu finden.

Während des Abstellungszeitraums für solche internationalen A-Spiele können sich die Spieler durch Unfall eine körperliche Verletzung zuziehen. Ein Spieler kann eine vorübergehende vollständige Sportinvalidität („VVI“) erleiden, sodass er für seinen Klub keine Spiele mehr bestreiten kann. Der Klub ist auf der Grundlage des Arbeitsvertrags in der Regel aber verpflichtet, das Gehalt des Spielers weiter zu zahlen.

Da der Spieler während einer VVI nicht für den Klub arbeiten kann, hat die FIFA beschlossen, den Klub für die Schäden, die während der Dauer der VVI des Spielers entstehen, zu entschädigen („FIFA-Schutzprogramm für Klubs“).

Im Folgenden sind die Einzelheiten der Deckung und des Verfahrens für Schadenmeldung und -bearbeitung im Rahmen des Programms für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2022 definiert. Die Deckung für die Olympischen Fussballturniere 2020 ist in Anhang 2 geregelt.



## 2 FIFA-Schutzprogramm für Klubs

### a) Zweck

Das Programm entschädigt Klubs (auf Basis des jährlichen Festgehalts), wenn Spieler der A-Verbandsmannschaft, die für ihren Verband spielen, infolge von durch einen Unfall verursachten Verletzungen eine VVI erleiden, die länger als 28 aufeinanderfolgende Tage anhält.

Das Programm bietet keine Deckung für dauernde vollständige Sportinvalidität, Tod oder medizinische Behandlungskosten. Es entschädigt die Klubs, bei denen die verletzten Spieler angestellt sind.

### b) Abgedeckte Spiele

Ein internationales A-Spiel ist ein Spiel, in dem beide Mitgliedsverbände ihre A-Verbandsmannschaft gemäss den „Definitionen“ im FIFA-Reglement für internationale Spiele einsetzen.

#### Grundsätzlich sind die folgenden Spiele abgedeckt:

- alle Spiele zwischen zwei A-Verbandsmannschaften, die an den Daten des internationalen Spielkalenders der FIFA oder an Daten gespielt werden, die in den jeweiligen Abstellungszeitraum für solche Spiele gemäss Anhang 1 des FIFA-Reglements bezüglich Status und Transfer von Spielern fallen, solange die Spieler ebenfalls auf der auf [www.fifa.com](http://www.fifa.com) veröffentlichten Spielliste stehen,
- alle internationalen A-Freundschaftsspiele, die von A-Verbandsmannschaften, die an Endrunden von Konföderationsturnieren, an der Endrunde der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™, der Endrunde der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™ oder an der Endrunde des FIFA Konföderationen-Pokals teilnehmen, während der Vorbereitungszeit bestritten werden. Die Deckung erstreckt sich auf die Spieler beider A-Verbandsmannschaften.

Alle Spiele zwischen zwei A-Verbandsmannschaften, die nicht unter die genannten Bedingungen fallen, sind nicht abgedeckt.

### c) Umfang der Entschädigung

#### Welche Spieler sind abgedeckt?

Das FIFA-Schutzprogramm für Klubs deckt alle Profispieler ab, die mit einem Klub einen Arbeitsvertrag abgeschlossen haben und für internationale A-Spiele der A-Verbandsmannschaft der Frauen oder der Männer, für die gemäss FIFA-Reglement bezüglich Status und Transfer von Spielern eine Abstellungspflicht besteht, an einen Verband abgestellt werden.

Die Klubs werden für den Zeitraum entschädigt, in dem sie diese Spieler beschäftigen.

Alle Profispieler, die bei Klubs angestellt sind, die einem FIFA-Mitgliedsverband angehören, sind geschützt. Ein Profispieler ist ein Spieler, der einen unterzeichneten, schriftlichen Vertrag mit einem Klub hat und dem für seine Fußballtätigkeit mehr gezahlt wird, als zur Deckung seiner Auslagen tatsächlich notwendig ist. Alle übrigen Spieler gelten als Amateure und sind im Rahmen dieses Programms nicht abgedeckt.

### Wann sind die Spieler abgedeckt?

Die Spieler sind während des Zeitraums gedeckt, in dem sie für offizielle internationale A-Spiele der A-Verbandsmannschaft unter der Kontrolle des jeweiligen Mitgliedsverbands stehen, einschliesslich aller Spiel-, Übungs-, Trainings-, Trainingsspiel-, Reise- und Abwesenheitszeiten. Die Deckung beginnt ab dem Zeitpunkt, zu dem der Spieler seine Reise von seinem Wohnsitz oder von der Adresse seines Klubs für einen Einsatz für seinen Verband beginnt, und endet beim Eintreten der ersten der beiden folgenden Optionen: um Mitternacht Ortszeit an dem Tag, an dem er vom internationalen Einsatz nach Hause oder zu seinem Klub zurückkehrt, oder 48 Stunden nach dem Verlassen der A-Verbandsmannschaft einschliesslich der direkten, ununterbrochenen Reise („operative Zeit“).

Jedes im Rahmen dieses Programms geschützte Spiel und/oder Turnier hat nur eine operative Zeit. Diese endet nicht während kurzer Unterbrechungen, insbesondere nicht während geschützter Turniere (z. B. kurze Fahrten der Spieler zu ihrer Wohnadresse).

### Was ist abgedeckt?

Alle Klubs sind im Falle einer **VVI infolge eines Unfalls** geschützt, die ihre Spieler während der operativen Zeit erleiden und die den Spieler länger als an 28 aufeinanderfolgenden Tagen vollständig daran hindern, für seinen Klub zu spielen.

### Was gilt als Unfall?

Ein Unfall liegt vor, wenn ein Spieler zu einem identifizierbaren Zeitpunkt und an einem identifizierbaren Ort während der operativen Zeit aufgrund einer plötzlichen externen Krafteinwirkung auf seinen Körper eine Verletzung erleidet. Ein Unfall kann auch eine spezifische plötzliche Anstrengung zu einem identifizierbaren Zeitpunkt an einem identifizierbaren Ort sein, aufgrund der der Spieler eine körperliche Verletzung erleidet.

Neben diesen definierten Unfällen gelten auch Herzinfarkte und Schlaganfälle als Unfälle.

### Welche Entschädigung bietet das Programm?

Das Programm entschädigt Klubs mit bis zu EUR 7 500 000 pro Spieler und Unfall.

Der Höchstbetrag von EUR 7 500 000 wird mit einem täglichen anteiligen Entschädigungssatz von bis zu EUR 20 548 (1/365) berechnet, der für bis zu 365 Tage zu zahlen ist. Die maximale tägliche Entschädigung ist auf EUR 20 548 pro Unfall begrenzt.

Die maximale Kapazität („Gesamtgrenze“) des FIFA-Schutzprogramms für Klubs beträgt EUR 80 000 000 pro Jahr.

### Wie wird die Entschädigung berechnet?

Die zu zahlende Entschädigung basiert ausschliesslich auf dem Festgehalt, das der Klub als Arbeitgeber unmittelbar an den Spieler zahlt.

Als Festgehalt gilt der in wöchentlichen oder monatlichen Raten gezahlte feste Geldbetrag einschliesslich zwingender Sozialversicherungsabgaben, wie in einem unterzeichneten, schriftlichen Vertrag zwischen dem Klub und dem Spieler festgeschrieben.

Die Entschädigung **umfasst keine** variablen Beträge, einmaligen Zahlungen, nicht regelmässigen Zahlungen oder Bonuszahlungen einschliesslich leistungsabhängiger Bonuszahlungen oder Handgeldern, Vergütungen für Spieleinsätze und/oder Aufwendungen und Spesen etc. Ebenfalls nicht abgedeckt sind sämtliche Beträge, die aufgrund von Leistungen sonstiger Art fällig sind, unabhängig von ihrer Art und ungeachtet davon, ob diese im Rahmen eines separaten Vertrags vereinbart wurden oder nicht.

Das massgebliche Gehalt des Spielers ist das Gehalt gemäss der vertraglichen Situation zu dem Zeitpunkt, an dem sich der Unfall ereignet.

Neue oder geänderte Spielerverträge, die vor dem Eintreten eines Unfalls schriftlich abgeschlossen und unterzeichnet wurden, werden berücksichtigt.

Höhere oder niedrigere Gehaltszahlungen, die vor dem Eintreten des Unfalls schriftlich vereinbart und unterzeichnet wurden, führen ab dem Anfangsdatum des neuen oder geänderten Spielervertrags zu einer höheren oder niedrigeren täglichen Entschädigung.

Wenn nach dem Eintritt des Unfalls ein neuer Spielervertrag mit einem anderen Klub abgeschlossen wird, werden die täglichen Entschädigungen an den neuen Klub auf Basis des neuen Spielervertrags geleistet, vorausgesetzt, der zum Zeitpunkt des Unfalleintritts gültige Vertrag hätte für die gesamte Zeit der VVI ununterbrochen Bestand gehabt. Die täglichen Entschädigungen zum Zeitpunkt des Unfalleintritts gelten weiterhin, es sei denn, das massgebliche Gehalt des neuen Vertrags ist niedriger.

### **Wann endet die Entschädigung?**

Die Entschädigung im Rahmen des FIFA-Schutzprogramms für Klubs endet, wenn:

- der Spieler nicht mehr unter einer VVI leidet. Die Zahlung endet an dem Tag, an dem der verletzte Spieler wieder vollständig an den Teamtrainingstätigkeiten und/oder an Spielen teilnehmen kann, je nachdem, was früher eintritt, und unabhängig davon, ob eine Gelegenheit zur Teilnahme besteht oder nicht,
- der Arbeitsvertrag des Spielers endet,
- der Spieler stirbt,
- sich die Tätigkeit des Spielers ändert,
- der maximale Deckungszeitraum von 365 Tagen erschöpft ist,
- die maximale Entschädigung pro Spieler und Unfall und/oder die Gesamtgrenze des Programms ausgeschöpft ist.

Der Tag, an dem die VVI beginnt, die ersten 28 aufeinanderfolgenden Tage der Invalidität (Periode des Selbstbehaltes) und der Tag, an dem die VVI endet, sind von der Zahlung der täglichen Entschädigung ausgeschlossen.

### **An wen wird die Zahlung geleistet?**

Die Zahlungen im Rahmen des FIFA-Schutzprogramms für Klubs werden von der FIFA an den (die) Klub(s) geleistet, bei dem (denen) der Spieler unter Vertrag steht.

### **Sind Zahlungen an Klubs zu versteuern?**

Dies ist von Land zu Land verschieden. Die Klubs sind allein für sämtliche Steuern, Abgaben und sonstigen Abzüge in Bezug auf die von der FIFA gezahlte Entschädigung verantwortlich. Die FIFA empfiehlt jedem Klub, seinen Steuerberater zu konsultieren, um sicherzugehen, dass alle örtlichen Steuerpflichten erfüllt werden.

### **Bestehende Verletzungen: Werden bestehende Verletzungen abgedeckt, und was ist eine bestehende Verletzung?**

Zu Beginn der operativen Zeit bestehende Verletzungen fallen mit Ausnahme von Endrunden nicht unter das Entschädigungsprogramm (siehe folgenden

Abschnitt „Welche Ausschlüsse bestehen beim FIFA-Schutzprogramm für Klubs?“).

Eine bestehende Verletzung ist eine durch einen Unfall, eine Degeneration oder eine degenerative Erkrankung verursachte körperliche Verletzung, für die der Spieler zu Beginn der operativen Zeit von einer ärztlichen Fachkraft medizinisch behandelt wird.

Medizinische Behandlung bedeutet die Behandlung oder Verabreichung von Medikamenten (Medikation), die ein Spieler zu Beginn der operativen Zeit von einer ärztlichen Fachkraft aufgrund einer durch einen Unfall, eine Degeneration oder eine degenerative Erkrankung verursachten Verletzung erhält, es sei denn, ein Spieler erhält die Medikamente oder die Behandlung zur Verbesserung seines physischen Zustands oder seiner allgemeinen Gesundheit.

Wenn ein Spieler, der unter einer bestehenden Verletzung leidet, für seinen Verband spielt, leistet das FIFA-Schutzprogramm für Klubs an dessen Klub **keine Entschädigung** für Schäden, die aufgrund oder infolge dieser bestehenden Verletzung entstehen. Dieser Ausschluss ist auf den verletzten Körperteil beschränkt.

### **Zuvor bestehende Verletzungen: Werden zuvor bestehende Verletzungen abgedeckt, und was ist eine zuvor bestehende Verletzung?**

Alle Unfälle und/oder die daraus resultierenden Verletzungen, die durch zuvor bestehende Verletzungen verursacht und/oder mitverursacht wurden, sind im Rahmen des FIFA-Schutzprogramms für Klubs abgedeckt.

Eine **zuvor** bestehende Verletzung ist eine körperliche und/oder psychologische Schädigung, Störung, Degeneration oder degenerative oder sonstige Erkrankung, die bestand, bevor ein Spieler dem Aufgebot seines Verbands Folge leistete. Sie ist von einer bestehenden Verletzung zu unterscheiden, die vorstehend definiert ist (wenn ein Spieler zu Beginn der operativen Zeit in medizinischer Behandlung ist und somit nicht durch das Programm abgedeckt ist).

### **Sind wiederkehrende Verletzungen abgedeckt?**

Ja, jedoch nur Verletzungen, die innerhalb eines Zeitraums von weniger als 30 aufeinanderfolgenden Tagen wiederkehren. Wenn ein Spieler im Anschluss an einen Unfall, der während eines Einsatzes für seinen Verband eingetreten ist, eine Verletzung erleidet und sich anschliessend erholt und er dann jedoch innerhalb von 29 aufeinanderfolgenden Tagen aufgrund derselben Verletzung erneut eine VVI erleidet und dies von einer ärztlichen Fachkraft festgestellt

wird, dann entschädigt das FIFA-Schutzprogramm für Clubs den Club weiterhin innerhalb der Grenzen des Programms.

Sobald der Spieler für mindestens 30 aufeinanderfolgende Tage zum Club zurückkehrt und für diesen arbeitet, ist im Rahmen des Programms keine Entschädigung fällig, wenn diese spezifische Verletzung danach erneut auftritt.

### **Sind Herzinfarkte und Schlaganfälle gedeckt?**

Ja, Herzinfarkte und Schlaganfälle im Sinne der folgenden Definitionen sind gedeckt.

Ein Herzinfarkt ist ein akutes Ereignis infolge einer Erkrankung des Herzens, die aufgrund einer unzureichenden Blutversorgung des Herzens (für gewöhnlich als Folge einer Koronarthrombose oder eines Verschlusses der Herzkranzgefäße und insbesondere begleitet von Schmerzen in der Brust – auch Myokardinfarkt genannt) den Tod oder eine Schädigung des Herzmuskels zur Folge haben kann.

Ein Schlaganfall ist das plötzliche Absterben von Hirnzellen aufgrund eines Sauerstoffmangels, der durch eine Blockierung der Blutzufuhr oder den Riss einer Arterie zum Gehirn verursacht wird.

### **Ist eine VVI aufgrund von Krankheit abgedeckt?**

Nein, es erfolgt keine Entschädigung für Krankheit.

### **Sind Tod und dauernde vollständige Sportinvalidität abgedeckt?**

Nein.

### **Werden selbst verursachte Verletzungen oder Suizidversuche abgedeckt?**

Nein.

## **d) Ausschlüsse/Bedingungen**

### **Welche Ausschlüsse bestehen beim FIFA-Schutzprogramm für Clubs?**

Ausgeschlossen sind unter anderem:

- die ersten 28 aufeinanderfolgenden Tage der Verletzung,
- sämtliche Schäden aufgrund oder infolge des Begehens oder versuchten Begehens einer verbrecherischen oder kriminellen Handlung durch den Spieler oder Club,
- sämtliche Schäden aufgrund oder infolge einer aktiven Beteiligung von Spielern als Kämpfer an einem Konflikt, den ihre rechtmässig anerkannten Regierungen zu einem Krieg erklärt haben,

- sämtliche Schäden aufgrund oder infolge von:
  - a) Krieg, unabhängig davon, ob dieser erklärt wurde oder nicht, zwischen beliebigen folgenden Ländern: China, Frankreich, Grossbritannien, Russland oder den USA,
  - b) Krieg in Europa, unabhängig davon, ob dieser erklärt wurde oder nicht, ausser:
    - (i) Bürgerkrieg,
    - (ii) Zwangsmassnahmen von oder im Namen der Vereinten Nationen, an denen ein unter lit. a genanntes Land oder seine bewaffneten Streitkräfte beteiligt sind,
- sämtliche Schäden aufgrund oder infolge ionisierender Strahlungen oder radioaktiver Kontaminierung durch nukleare Brennstoffe oder nukleare Abfälle durch das Verbrennen nuklearer Brennstoffe, die radioaktiven, toxischen, explosiven oder anderen gefährlichen Eigenschaften beliebiger explosiver nuklearer Baugruppen oder deren nuklearen Komponenten, es sei denn, sie sind Folge oder Ergebnis von Terrorismus,
- sämtliche Schäden aufgrund oder infolge von Krankheit (ausgenommen Herzinfarkte und Schlaganfälle),
- sämtliche Schäden aufgrund oder infolge von bestehenden Verletzungen,
- sämtliche Schäden aufgrund oder infolge von Tod und dauernder vollständiger Sportinvalidität.

Klubs und Spieler, die von Handels- und/oder Wirtschaftssanktionen, Verboten oder Beschränkungen aufgrund von Verordnungen der Vereinten Nationen, der Europäischen Union, Grossbritanniens, der USA oder aufgrund von sonstigen massgeblichen nationalen Wirtschafts- oder Handelsvorschriften betroffen sind, sind nicht abgedeckt und/oder erhalten keine Entschädigungszahlungen, solange die betreffenden Sanktionen in Kraft sind.

**Ausnahme für bestehende Verletzungen in Verbindung mit Turnieren (gilt für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™, die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft™, den FIFA Konföderationen-Pokal und die Endrunden von Konföderationsturnieren):**

wenn sich ein Spieler vollständig von einer bestehenden Verletzung erholt hat, während der operativen Zeit keine medizinische Behandlung mehr erhält und dies durch:

- den Arzt der A-Verbandsmannschaft und
- den Klubarzt

mithilfe des beiliegenden Formulars („Fitness for duty/end of medical treatment form“, siehe Anhang 1) schriftlich bestätigt wurde, und sofern aktuelle medizinische Informationen in Form von MRT-, Röntgen- oder CT-Berichten/-Aufnahmen eingereicht werden. Die vorgelegten Informationen und

notwendigen Unterlagen werden innerhalb von höchstens zwei Arbeitstagen nach ihrem Erhalt nach medizinischem Ermessen geprüft. Wenn die Erholung des Spielers schriftlich bestätigt wurde, gilt der Ausschluss der bestehenden Verletzung ab dem Zeitpunkt dieser Bestätigung nicht mehr.

Es muss das beiliegende Formular „Fitness for duty/end of medical treatment form“ verwendet werden. Die Abwicklung dieses Verfahrens erfolgt durch Fortius Clinic. Die Unterlagen sind an [FIFA@miller-insurance.com](mailto:FIFA@miller-insurance.com) zu schicken.

**Vorbedingungen: Eine Entschädigung wird nur unter folgenden Bedingungen gezahlt:**

1. Die Unfallmeldung wird gemäss dem Schadenabwicklungs- und -regulierungsverfahren innerhalb von 28 Tagen ab dem Datum des Unfalls eingereicht, wobei bescheinigt wird, dass der Spieler eine VVI infolge eines Unfalls erlitten hat.
2. Der Verband, der Klub und der Spieler kooperieren uneingeschränkt mit der FIFA oder mit von der FIFA zur Regulierung des Schadens beauftragten Unternehmen.

Diese Kooperation umfasst ausdrücklich die Gewährung eines regelmässigen und offenen Zugangs für die vom Schadenregulierer beauftragten zuständigen sportmedizinischen Vertreter zu allen massgeblichen Rehabilitations- und medizinischen Fachkräften sowie zu allen Unterlagen, einschliesslich aller massgeblichen elektronischen Dokumente, die im Verlauf der Erholung von einer VVI des Spielers anfallen. Der Spieler muss die Erlaubnis erteilen, dass alle massgeblichen medizinischen Dokumente offengelegt werden dürfen.

Der Verband und der Klub müssen beim Einholen und/oder Liefern aller sonstigen Aufzeichnungen/Dokumente, die zur Bewertung des Zwischenfalls oder Schadens für notwendig erachtet werden, mitwirken. Dazu gehören u. a. eine Kopie des unterzeichneten Arbeitsvertrags des Spielers, Gehaltsabrechnungen, eine Aufstellung der Sozialversicherungskosten und der Nachweis der tatsächlich getätigten Gehaltszahlungen.

Nach der Erstmeldung des Unfalls und/oder Schadens darf der Spieler so oft untersucht werden, wie dies verhältnismässig und nötig ist.



3. Werden diese Bedingungen nicht eingehalten, wird möglicherweise keine Entschädigung geleistet. Dies kann ebenfalls der Fall sein, wenn vom oder für den Klub und/oder den Spieler in Bezug auf einen Unfall und/oder Schaden falsche Erklärungen abgegeben oder wesentliche Tatsachen verschleiert werden.

## 3 Bestimmungen und Verfahren der FIFA

Die FIFA hat ihre Verpflichtung aus diesem Programm bei anerkannten internationalen Versicherern versichert und zahlt die Entschädigung an den Klub erst, nachdem sie selbst eine Entschädigungsleistung von den Versicherern erhalten hat. Die Entschädigung durch die FIFA beschränkt sich auf die Entschädigung, die diese von den Versicherern erhält. Der in Grossbritannien ansässige internationale externe Schadenregulierer QuestGates wickelt die Schäden unmittelbar mit den Klubs ab.

Die FIFA kann die Rechte aus ihrer Versicherungspolice in Bezug auf einen bestimmten Schaden nach ihrem Ermessen unmittelbar an Klubs abtreten. Die Klubs sind verpflichtet, diese Abtretung zu akzeptieren, und verzichten somit auf alle weiteren Rechte gegenüber der FIFA.

Es wird keine Entschädigung aus dem Programm gezahlt, wenn ein Klub diesen Bestimmungen und Verfahren nicht zustimmt.

### Schadenabwicklungs- und -regulierungsverfahren

#### i) Anweisungen im Schadenfall

Klubs müssen das folgende Verfahren einhalten, damit Schadensmeldungen ordnungsgemäss bearbeitet werden können.

Die Einzelheiten des Unfalls, der eine Verletzung des Spielers verursacht, müssen vom Klub **spätestens** innerhalb von **28 Tagen** ab dem Unfall an QuestGates geschickt werden. Sämtliche Schäden oder Verluste infolge eines Unfalls, der nach Ablauf dieser Frist gemeldet wird, werden abgelehnt.

Im Anschluss an einen Unfall sollte QuestGates umgehend benachrichtigt werden. Zu diesem Zweck hat QuestGates eine webbasierte Anwendung zur Meldung von Unfällen eingerichtet:

<https://qubeconnex.questgates-portal.co.uk/addmyclaim?id=FIFA>

Auf der Webseite „addmyclaim“ hat der Nutzer zwei Möglichkeiten:

- neue Schadensmeldung einreichen
- Unterlagen zu einer bestehenden Schadensmeldung hochladen

## ii) Erster Schritt: Schadensmeldung

Nach der Anmeldung auf dem QuestGates-Portal wird der Klub aufgefordert:

- die bevorzugte Sprache zu wählen (Deutsch, Englisch, Französisch oder Spanisch),
- die Datenschutzerklärung zu lesen,
- Einzelheiten zum Unfall sowie dazu, wer die Schadensmeldung einreicht und welcher Spieler betroffen ist, anzugeben.

Der Klub kann beliebig viele Dokumente und Fotos (einschliesslich DICOM-Dateien) von bis zu 50 MB hochladen.

Diese Unterlagen sollten mindestens Folgendes umfassen:

- eine erste vom Verbandsarzt ausgestellte medizinische Bescheinigung
- alle Krankenhausberichte, Notaufnahmeberichte, MRT-Bilder, Röntgenaufnahmen, Rehabilitationsprogramme und sonstigen medizinischen Unterlagen, die verfügbar sind
- den Namen und die Kontaktdaten des Verbandsarztes und des Klubarztes

Wenn der Klub unten auf der addmyclaim-Seite auf „Submit Claim“ klickt, wird die Schadensmeldung eingereicht, und es erscheint folgender Text:

Ihre Schadensmeldung wurde registriert. Mit der Referenznummer und dem Zugangscode können Sie später bei Bedarf weitere Unterlagen einreichen.

### **Referenznummer**

xxxxxxx

### **Zugangscode**

ABCD1234

Wenn Sie Unterlagen zu dieser Schadensmeldung haben, sind diese nacheinander hochzuladen. Wenn Sie keine weiteren Unterlagen haben, schliessen Sie bitte den Internetbrowser.

Die Referenznummer ist bei sämtlicher Korrespondenz mit QuestGates zu vermerken, die an folgende E-Mail-Adresse zu schicken:

FIFAhelp@questgates.co.uk

### iii) 2. Schritt: Schadenfeststellung

Das QuestGates-Portal fasst alle Informationen des Klubs in ein sicheres Dokument zur Prüfung und Bearbeitung durch das spezialisierte Schadenabwicklungsteam zusammen.

QuestGates antwortet dem Klub, der von einem ermächtigten Vertreter der Klubführung vertreten wird, und kann zusätzliche Informationen verlangen, u. a.:

- eine Untersuchung und Begutachtung des verletzten Spielers durch einen von QuestGates beauftragten rechtsmedizinischen Spezialisten. Es können Folgebegutachtungen erforderlich sein. QuestGates wird den Klub gegebenenfalls darüber informieren,
- alle medizinischen Unterlagen wie z. B. Berichte, Bescheinigungen, Untersuchungen, Testergebnisse und bildgebenden Massnahmen in Bezug auf die Verletzung. Relevante MRT-, CT- und Röntgenaufnahmen sollen innerhalb von zehn Tagen nach dem Unfall aufgenommen werden und den Namen und das Geburtsdatum des Spielers aufweisen. Sämtliche Aufnahmen, Berichte und bildgebenden Massnahmen müssen in einer Qualität geliefert werden, die dem medizinischen Gutachter eine Beurteilung ermöglichen. QuestGates teilt dem Klub mit, welche Unterlagen in welchem Stadium des Schadenfeststellungsprozesses erforderlich sind,
- historische medizinische Aufzeichnungen (Verletzungsgeschichte) des verletzten Spielers. QuestGates teilt dem Klub mit, welche Unterlagen in welchem Stadium des Schadenfeststellungsprozesses erforderlich sind,
- Einzelheiten zur gesamten (medizinischen und rehabilitativen) Behandlung des verletzten Spielers. QuestGates teilt dem Klub mit, welche Unterlagen in welchem Stadium des Schadenfeststellungsprozesses erforderlich sind,
- ein Nachweis des gezahlten Gehalts und der gezahlten Sozialversicherungsabgaben (der Nachweis hat insbesondere durch die Vorlage einer Kopie des **unterzeichneten** Arbeitsvertrags des Spielers, Gehaltsabrechnungen und einer Aufstellung der Sozialversicherungskosten zu erfolgen).

Alle Dokumente sind auf Deutsch, Englisch, Französisch oder Spanisch vorzulegen.

Quest Gates darf alle Angaben an beauftragte rechtsmedizinische Spezialisten und an sonstige an der Begutachtung der Schadensmeldung beteiligte Dritte weitergeben, sofern dies notwendig ist.

Der Klub wird von QuestGates kontaktiert, sobald der Schaden bearbeitet wurde, und über das Ergebnis des Verfahrens informiert.

Gemäss den für das FIFA-Schutzprogramm für Klubs geltenden Bedingungen wird vom verletzten Spieler, von den Vertretern seines Klubs und den Vertretern der Verbände erwartet und verlangt, dass sie uneingeschränkt mit der FIFA, QuestGates, medizinischen Beratern und sonstigen an der Prüfung und Bearbeitung der Schadensmeldungen beteiligten Parteien kooperieren (siehe „Vorbedingungen“).

QuestGates nimmt die Schadenfeststellung auf Basis der vom Klub gemeldeten Umstände des Unfalls vor. QuestGates darf die Umstände des Unfalls untersuchen und weitere Informationen und Unterlagen vom Verband oder Klub anfordern.

Bei mangelnder Kooperation wird ein Schaden abgelehnt.

Eine Bestätigung über die Entschädigung erfolgt:

- wenn die Selbstbehaltsfrist von 28 aufeinanderfolgenden Tagen abgelaufen ist,
- wenn der Unfall innerhalb der operativen Zeit eingetreten ist und der Schaden keinen Ausschlüssen unterliegt (siehe Abschnitt „Umfang der Entschädigung“),
- wenn die Höhe des Schadens nachgewiesen ist und
- vorbehaltlich aller übrigen Bestimmungen des FIFA-Schutzprogramms für Klubs.

Falls der Schaden abgelehnt wird, wird der Klub schriftlich unter Erläuterung der Gründe für diese Entscheidung benachrichtigt. Wenn weitere Erläuterungen erforderlich sind, kann QuestGates diese dem Klub darlegen. Wenn der Klub gegen die Entscheidung Widerspruch einlegen will, muss er die FIFA umgehend entsprechend informieren.

#### **iv) 3. Schritt: Zahlung an den Klub**

Die Entschädigung ist innerhalb von 30 Tagen ab der Zustimmung zum Schaden fällig. Vor der Auszahlung durch QuestGates muss der Klub eine Freistellungserklärung („Form of Discharge“) unterzeichnen. Darauf werden Einzelheiten zu den zu leistenden Zahlungen aufgezeichnet. Der Klub muss die Bankverbindung angeben, an die die elektronische Überweisung getätigt werden soll. Es wird ein Nachweis des Bankkontos in Form eines Schreibens vom Klub verlangt, das die Kontoverbindung enthält und von einem ordnungsgemäss ermächtigten Amtsträger des Klubs unterzeichnet ist, und/oder

in Form eines Schreibens von der kontoführenden Bank, in dem die Bankverbindung bestätigt wird.

Die Zahlung erfolgt ausschliesslich auf ein Konto, das auf den Namen des Klubs lautet. Es erfolgen keine Zahlungen an Einzelpersonen.

Die Entschädigung wird von der FIFA an die Klubs gezahlt, nachdem die FIFA die Entschädigung von ihren Versicherern erhalten hat.

Die Klubs müssen QuestGates unbedingt umgehend informieren, wenn der verletzte Spieler in der Lage ist, sein übliches Trainingsprogramm wieder aufzunehmen (Datum zum Ende der Arbeitsunfähigkeit) und/oder an Spielen teilzunehmen, unabhängig davon, ob feste Spiel- oder Trainingstermine bestehen oder nicht. Der Klub muss QuestGates ebenfalls informieren, wenn er keine Gehaltszahlungen mehr an den Spieler leistet oder er diese Gehaltszahlungen ändert.

### **Korrespondenz/Helpline**

Die Schadenabwicklung muss so einfach wie möglich sein. Die eingerichtete E-Mail-Adresse und Helpline stehen dem Klub jederzeit zur Verfügung:

E-Mail: [FIFAhelp@questgates.co.uk](mailto:FIFAhelp@questgates.co.uk)

Helpline: +44 (0)1204 563960

Aufgrund der Vertraulichkeit in der Schadenbearbeitung hat QuestGates eine Rückruffunktion eingerichtet, damit sein Personal die Identität von Anrufern feststellen und eine umgehende Bearbeitung durch sein speziell dafür abgestelltes Personal gewährleisten kann.

Personen, die die Helpline anrufen, müssen ihren Namen, den Klub und den Namen des verletzten Spielers sowie eine Kontakttelefonnummer und die Art der Anfrage angeben. QuestGates ist bestrebt, innerhalb eines Arbeitstags zu antworten.

## 4 Rechtswahl und Gerichtsstand

Gemäss den massgebenden Bestimmungen der FIFA-Statuten (Art. 57 ff.) sind sämtliche Streitigkeiten zwischen Klubs und der FIFA oder anderen Fussballdachverbänden, die in Bezug auf das Programm entstehen, dem Sportschiedsgericht (CAS) zu unterbreiten.

Streitigkeiten zwischen Klubs und einem oder mehreren Versicherern bei Rechteabtretungen durch die FIFA an Klubs unterliegen Schweizer Recht und sind durch Ad-hoc-Schiedsverfahren zu klären. Die entsprechenden Einzelheiten sind in der Versicherungspolice festgelegt und werden den betroffenen Klubs bei der Abtretung von Rechten mitgeteilt.

## 5 Datenschutz

### a) Allgemeines

Die FIFA, die Versicherer, QuestGates und alle am FIFA-Schutzprogramm für Klubs beteiligten Parteien achten und anerkennen den Schutz von Personendaten und nehmen ihre datenschutzrechtlichen<sup>1</sup> Verpflichtungen ernst. Personendaten werden nur soweit nötig im Zusammenhang mit der Meldung, Verwaltung und Prüfung unter diesem Programm eingereichter Schadensmeldungen erfasst und ausgewertet. Sensible (oder spezielle) Personendaten (wie gesundheitsbezogene Daten) werden nur mit der Einwilligung der betroffenen Personen oder, soweit darüber hinaus zulässig, unter Einhaltung der massgebenden gesetzlichen Vorschriften erfasst, bearbeitet und weitergegeben.

Die Versicherer handeln im Zusammenhang mit ihrer Beteiligung am FIFA-Schutzprogramm für Klubs als Datenverantwortliche im Sinne des Datenschutzrechts, während QuestGates im Auftrag der Versicherer als Datenbearbeiter waltet. Weitere am Programm beteiligte Parteien, mit denen Personendaten ausgetauscht werden (wie die FIFA und die Rückversicherer), handeln ihrerseits als Datenverantwortliche (zusammen mit den Versicherern die „Programmparteien“).

<sup>1</sup> **Datenschutzrecht:** alle anwendbaren Gesetze zum Schutz und/oder zur Geheimhaltung von Personendaten oder -informationen, einschliesslich u. a. der EU-Verordnung 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)) samt deren Ausführungsbestimmungen sowie der massgebenden Gesetze anderer internationaler Jurisdiktionen samt allen Verhaltensregeln und Richtlinien, die von Datenschutzbehörden oder anderen zuständigen Aufsichtsbehörden erlassen werden.

Personendaten dürfen von QuestGates an die Programmparteien und von diesen an externe medizinische oder juristische Experten oder Dienstleistungserbringer (z. B. Übersetzer) weitergegeben werden, damit sachgerecht geprüft werden kann, ob eine unter diesem Programm eingereichte Schadensmeldung berechtigt ist. Personendaten werden nur in Länder oder Gebiete ausserhalb des Europäischen Wirtschaftsraums übertragen, sofern diese einen angemessenen Schutz bieten, ein angemessener Schutz anderweitig gewährleistet werden kann oder die Einwilligung der betroffenen Personen vorliegt.

### **b) Einwilligung**

Die Klubs oder sonstigen Organisationen, die Personendaten (einschliesslich sensibler Personendaten) eines Spielers übermitteln, müssen in Form des „Football Player Consent Form“ von QuestGates eine Einwilligung dieses Spielers einholen und dabei alle zusätzlichen Aspekte berücksichtigen, die gemäss Datenschutzrecht des betreffenden Landes gelten. Vor der Eingabe von Personendaten auf dem QuestGates-Portal müssen die Klubs bestätigen, dass eine solche Einwilligung vorliegt.

### **c) Sicherheit**

Alle am Programm beteiligten Parteien nehmen die Sicherheit von Personendaten sehr ernst und treffen aufgrund der Vertraulichkeit und Sensibilität der zu bearbeitenden Informationen angemessene technische und organisatorische Vorkehrungen, um Personendaten vor einer unbefugten oder rechtswidrigen Bearbeitung, einem versehentlichen Verlust oder einer versehentlichen Zerstörung oder Beschädigung zu schützen. Auch die Klubs oder sonstigen Organisationen, die Personendaten an QuestGates übermitteln, tragen im Hinblick auf eine sichere Übermittlung von Personendaten eine grosse Verantwortung, indem sie Dokumente per Passwort schützen, grössere Dateien auf die für diesen Zweck eingerichtete sichere Dateitransfer-Website hochladen und soweit möglich keine Dokumente in Papierform einreichen (oder, falls dies unumgänglich ist, solche Dokumente oder verschlüsselte, passwortgeschützte tragbare Medien per Kurier zustellen).

### **d) Rechte betroffener Personen**

Personen können gemäss Datenschutzrecht (vorbehaltlich bestimmter Bedingungen und Ausnahmen) das Recht haben, auf Personendaten zuzugreifen, deren Bearbeitung einzuschränken oder deren Löschung zu verlangen, unrichtige Personendaten berichtigen zu lassen oder gegen die Bearbeitung von Personendaten Widerspruch einzulegen. Falls Spieler (oder andere betroffene Personen) diese oder andere Rechte in Bezug auf Personendaten ausüben möchten, müssen sie sich in erster Linie an QuestGates wenden:  
FIFAhelp@questgates.co.uk

QuestGates ist Programmverwalter und handelt im Auftrag der Versicherer folglich als Datenbearbeiter, während die Versicherer oder sonstigen Programmparteien ihrerseits als Datenverantwortliche walten und somit gemäss Datenschutzrecht für die Feststellung und Erfüllung etwaiger Rechte betroffener Personen verantwortlich sind.

## **6** Offizielle Sprachen

Dieses technische Merkblatt liegt in den vier offiziellen Sprachen der FIFA (Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch) vor. Bei Abweichungen zwischen den vier Texten ist die englische Version massgebend.



## FITNESS FOR DUTY/END OF MEDICAL TREATMENT FORM

No cover given until receipt of written confirmation from Fortius Clinic on behalf of the programme administrators

FITNESS FOR DUTY/END OF MEDICAL TREATMENT FORM	
<p><b>IMPORTANT NOTICE</b></p> <p>All questions must be answered to enable Fortius Clinic to undertake a medical review.</p> <p>Completing and signing this form does not bind the programme administrators, to decide cover should be provided.</p> <p>If there is insufficient space to answer questions, please use an additional sheet and attach it to this form (please indicate section number).</p> <p>Every question must be answered fully, correctly and in legible English language.</p> <p>All supporting up-to-date objective medical evidence (MRI report and image, X-ray report and image, CT report and image) must be provided in legible quality as well. All reports are to be provided in legible English language.</p> <p>This form must be sent, signed and dated, by e-mail message to: Email: FIFA@miller-insurance.com <b>including up-to-date objective medical evidence</b> (MRI report and image, X-ray report and image, CT report and image)</p> <p>Any existing injury exclusion shall apply until such time as this form from the football club or national association, including up-to-date objective <b>medical evidence</b> (MRI report and image, X-ray report and image, CT report and image), is received and reviewed at the programme administrators' discretion, and accepted and confirmed in writing.</p>	
1. Football player's name and date of birth	
2. Football player's club	
3. Date on which football player joined national association squad	DD / MM / YYYY
4. Reason of medical or physical conditions that required medical treatment <sup>1</sup> on the date the player joined the national association squad	Please provide details of injury/medical treatment:
5. On what date was the player fit and able to train and play with the national association squad without any medical treatment <sup>1</sup> ?	DD / MM / YYYY
6. Do you confirm that the above-named player is fit and able to train and play with the national association squad without any medical treatment <sup>1</sup> ?	<p>YES <input type="checkbox"/></p> <p>Please provide up-to-date objective medical evidence: – MRI report and image – X-ray report and image – CT report and image</p>

<sup>1</sup> **"Medical treatment"** means the treatment or medication given to a football player by a health care practitioner for the reason of a physical injury caused by an accidental incident or degeneration or degenerative condition at the commencement of the "operative time" unless the medication or treatment is given to a football player to improve his physical condition and general health.

## FITNESS FOR DUTY/END OF MEDICAL TREATMENT FORM

No cover given until receipt of written confirmation  
from the programme administrators

<b>DECLARATION</b>			
We confirm, on behalf of the football club, national association and the player, that: (i) the information contained in this form and on pages attached to this form is to the best of our knowledge and belief true and accurate in every respect and that no relevant details have been omitted; and (ii) the football club and the national association may store and process such information for the purposes of administering any potential loss, and may share such information with appropriate third parties, including the programme administrators, QuestGates and Fortius Clinic on their behalf for such purpose.			
Name of national association contact person			
Address			
Telephone/fax			
Email			
	Full name	Signature	Date
Team doctor of national association			
Team doctor of football player's club			

## FOOTBALL PLAYER CONSENT

For disclosure and use of personal information

Football player's name	
Football player's date of birth	
Name of registered football club	

I agree and acknowledge that the personal information I provide will be used for the assessment of the certification of fitness/end of medical treatment required under the FIFA Club Protection Programme.

I consent to the following information being provided to QuestGates Ltd of 11A The Wharf, Bridge Street, Birmingham, B1 2JS, United Kingdom ("QuestGates") and to such sub-processing of such information, by the programme administrators' QuestGates) affiliated entities and/or third-party experts (including medical or legal experts), as is necessary to handle the assessment:

1. All relevant medical records relating to the previous injury sustained and for which cover is sought under the policy, including but not limited to an initial medical certificate from the team doctor, hospital reports, emergency ward reports, X-rays/nuclear magnetic resonance tests/scans and other medical documentation.
2. Documentation relating to all follow-up visits, treatment and discharge, including but not limited to health care practitioners' records and reports on examinations, investigations and treatment and X-rays/nuclear magnetic resonance tests/scans.
3. The provision of information concerning my medical history.

I also consent to this information being collected by or passed to, whether within the European Economic Area or otherwise, any affiliated entities of the programme: the programme administrators (QuestGates), the broker and any approved experts (including medical or legal experts) to assist with the assessment of the claim, all of whom will agree to preserve the confidentiality of the personal information.

I confirm that the purpose of this consent form has been fully explained to me. I have had the opportunity to ask questions about the above and any questions I had have been answered to my satisfaction.

---

Signature of football player

---

Date

Please note that data protection laws in some countries to which your information may be transferred under this consent may not be as protected as the equivalent laws in the European Economic Area.

## **Ausweitung Olympische Fussballturniere der Männer und Frauen 2020**

Das FIFA-Schutzprogramm für Klubs („Programm“) entschädigt auch Fussballklubs, deren Spieler beim Einsatz mit ihrer nationalen Olympiamannschaft bei den Olympischen Fussballturnieren Tokio 2020 infolge einer durch einen Unfall verursachten körperlichen Verletzung eine VVI erleiden, die länger als 28 aufeinanderfolgende Tage anhält.

Das Programm bietet keine Deckung für dauernde vollständige Sportinvalidität, Tod oder für medizinische Behandlungskosten. Es entschädigt die Klubs, bei denen die verletzten Spieler angestellt sind.

### **Welche Entschädigung bietet die Olympia-Ausweitung?**

Das Programm entschädigt Klubs mit bis zu EUR 7 500 000 pro Spieler und Unfall.

Der Höchstbetrag von EUR 7 500 000 wird mit einem täglichen anteiligen Entschädigungssatz von bis zu EUR 20 548 (1/365) berechnet, der für bis zu 365 Tage zu zahlen ist. Die maximale tägliche Entschädigung ist auf EUR 20 548 pro Unfall begrenzt.

Die maximale Kapazität („Gesamtgrenze“) des FIFA-Schutzprogramms für Klubs beträgt EUR 80 000 000 pro Jahr. Die Olympischen Fussballturniere der Olympischen Sommerspiele 2020 sind in dieser Gesamtgrenze abgedeckt.

### **Welche Spiele sind abgedeckt?**

Alle Spiele der Olympischen Fussballturniere der Olympischen Sommerspiele 2020 sind abgedeckt.

Die Deckung umfasst alle Freundschaftsspiele, die die Teams, die an den Olympischen Fussballturnieren der Olympischen Sommerspiele 2020 teilnehmen, gegen andere Verbandsmannschaften, ob U-23-Nationalteams, U-23-Nationalteams mit älteren Spielern und/oder A-Nationalteams, bestreiten, sofern diese Spiele innerhalb der operativen Zeit der Olympischen Fussballturniere der Olympischen Sommerspiele 2020 ausgetragen werden.

### **Was ist ein olympisches Nationalteam?**

Eine olympisches Nationalteam ist das Männer- und/oder Frauennationalteam, das von einem nationalen Verband gemäss den Bestimmungen und Vorschriften des Olympischen Fussballturniers der Olympischen Sommerspiele 2020 aufgebildet wird.

**Was ist eine Verbandsmannschaft?**

Eine Verbandsmannschaft ist das Männer- und/oder Frauennationalteam, das von einem nationalen Verband für ein Spiel gegen ein olympisches Nationalteam aufgeboden wird.

**Gilt die Ausnahme für bestehende Verletzungen auch für die Olympischen Fußballturniere der Olympischen Sommerspiele 2020?**

Ja (siehe Abs. 2 lit. d des technischen Merkblatts: „Ausnahme für bestehende Verletzungen in Verbindung mit Turnieren“).

Alle übrigen Details der Deckung sind genau gleich, wie in Art. 2 des technischen Merkblatts dargelegt. Art. 3 bis 5 gelten analog.



